



VILLE D'EUPEN

Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Claudia Niessen
Arthur Genten
Michael Scholl
Phillippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Karl Joseph Ortman
Karin Wertz
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Fabrice Paulus
Tom Rosenstein
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernd Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Raphaël Post
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:

Patricia Creutz-Vilvoye
Katrïn Jadin
Kirsten Neycken-Bartholemy
Stadtverordnete

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 18. Dezember 2017

TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung:
d) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Parkverbotes in der Hütte vor den Anwesen 13-19 und vor den Anwesen 1 bis zum Kreuzungsbereich „Hütte-Binsterweg“

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass das Wetzlarbad im Jahr 2018 neu eröffnet wird und mit einem höheren Verkehrsaufkommen in der Hütte zu rechnen ist;

In Anbetracht, dass es sich hinsichtlich der Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit im Kreuzungsbereich „Hütte - Binsterweg“ empfiehlt, die Einmündung der Straße Mühlenweg senkrecht zur Straße Hütte zu führen;

In Anbetracht, dass hierfür gegenüber der Einmündung vor den Anwesen Hütte 13 - 19 ein Parkverbot eingerichtet werden sollte;

In Anbetracht, dass es sich außerdem empfiehlt, aufgrund der problematischen Parksituation zwischen den Kreuzungsbereichen „Hütte - Schilsweg“ und „Hütte-Binsterweg“, vor den Anwesen 1 bis zum Kreuzungsbereich „Hütte - Binsterweg“ ein Parkverbot einzurichten;

Nach Kenntnisnahme, dass an vorgenanntem Standpunkt zurzeit beidseitig geparkt wird, sodass aufgrund der schmalen Fahrspur Rückstaus bis zur Kreuzung „Hütte - Schilsweg“ entstehen;

In Anbetracht, dass diese Maßnahme im Rahmen der Anwohnerversammlung „Schilsweg, Hütte und Mühlenweg“ am Dienstag, dem 3. Oktober 2017 besprochen wurde;

Nach Kenntnisnahme des positiven Gutachtens von Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und von Herrn Polizeikommissar D. Baltus;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

die Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Parkverbotes in der Hütte vor den Anwesen 13-19 und vor den Anwesen 1 bis zum Kreuzungsbereich „Hütte-Binsterweg“ zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

In der Hütte, vor dem Anwesen 13 – 19 und vor dem Anwesen 1 bis zum Kreuzungsbereich „Hütte – Binsterweg“, wird ein Parkverbot eingerichtet.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ E1, versehen mit den Zusatzschildern Xa und Xb, an den in Frage kommenden Stellen.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat

Der Generaldirektor,
gez. R. Bauer

R. Bosten
Generaldirektor i.V.

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 2. Januar 2018**



Der Vorsitzende,
gez. K.-H. Klinkenberg

K.-H. Klinkenberg
Bürgermeister